Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen

Postscheckkonto: Dresden 1558. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 274. **Donnerstag, 26. November 1925, abends.** **78. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ergebnis der ersten Auseinandersetzungen.

Nachdem die erste Lesung der Locarno-Gesetze im Reichstag abgeschlossen ist, gewinnt man einen Ueberblick über die Frontstellungen der Parteien, über die Verteidigungsfront der Regierung und über die Gestaltung der parlamentarischen Situation nach Abschluß der Paktverträge. Für die Regierung haben Reichskanzler Dr. Luther und Außenminister Dr. Stresemann gesprochen, von denen man ohne weiteres gewußt hat, daß sie mit ihrer ganzen Verantwortung für den Abschluß der Verträge eintreten würden. Die der Regierung nahestehende Presse spricht von einem parlamentarischen Sieg der beiden leitenden Staatsmänner, die durch die Kraft ihrer Argumente den ersten Ansturm der Opposition entscheidend zurückgewiesen hätten. Besonders stark war der Eindruck der Rede Dr. Stresemanns auf die Regierungsparteien, die dem Außenminister ihr vollstes Vertrauen zusichern, und die seine Ausführungen durch nachdrückliche Kommentare ergänzen. In den volksparteilichen Kreisen erklärt man, Dr. Stresemann habe der Politik der deutschnationalen Opposition ein Programm entgegengestellt, das dafür bürge, daß Deutschland in der Wiedergewinnung seiner Weltgeltung von Etappe zu Etappe fortschreitet und daß seine Souveränität schrittweise zurückgewonnen werde. Auch die Linksblätter sind mit der Rede Dr. Stresemanns außerordentlich zufrieden. Die Demokraten behaupten, Dr. Stresemann habe mit seiner Rede die parlamentarische Schlacht gewonnen. Sein Sieg stelle den Höhepunkt der ganzen Debatte dar. Es sei ihm gelungen, den Beweis dafür zu erbringen, daß die von der Regierung eingeleitete Sicherheitspolitik notwendig war, um zu verhüten, daß die Ententemächte einen gegen Deutschland gerichteten Pakt abschlossen, der ernste Gefahren für die Zukunft des Reiches in sich geborgen hätte.

Die Deutschnationalen werden am Donnerstag auf die Rede Dr. Stresemanns antworten. Trotz der Bestimmtheit, mit der der Minister sprach, glauben sie ganz erhebliche Blößen in seinen Beweisführungen entdeckt zu haben, gegen die sie nunmehr ihre Gegenangriffe konzentrieren wollen. Die Opposition will jedenfalls nicht anerkennen, daß Deutschland ohne die Paktverträge in eine Sackgasse geraten würde. Wahrscheinlich wird es in der Donnerstag-Sitzung zu einer nochmaligen Kontroverse zwischen dem Außenminister und den Deutschnationalen kommen, bei der sich das Schauspiel wiederholen dürfte, daß die Linke ihre Redner gegen die Deutschnationalen vorschickt und somit eine Rückendeckung für den Minister schaffen.

Die Debatte wird wahrscheinlich am Freitag nachmittag zum Abschluß gelangen, so daß die Abstimmung über die Mißtrauensanträge der Oppositionsparteien und die Annahme der Paktverträge bereits am Freitag abend vor sich gehen wird. Während der Beratungspausen, die am Mittwoch eintraten, haben zwischen den Führern der Regierungsparteien und der Demokraten und der Sozialdemokratie Besprechungen stattgefunden, die sich mit der Einbringung einer gemeinsamen Resolution zum Vertragswerk von Locarno beschäftigten. Vorläufig ist es aber noch nicht sicher, ob es zu einer Einigung kommen wird, da die Sozialdemokratie sich während der Amtstätigkeit der Regierung Luther noch nicht auf irgendwelche gemeinsame Schritte mit den Regierungsparteien einlassen will. Es ist aber schon jetzt mit aller Bestimmtheit anzunehmen, daß die Abstimmung über die Annahme der Verträge einen parlamentarischen Sieg der Regierung Luther bringen wird, zumal gar nicht daran gezweifelt werden kann, daß die Locarno-Mehrheit etwas über 100 Stimmen betragen wird.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 25. November 1925.

Am Regierungstische: Ernährungsminister Graf Kanitz.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 30 Min. und teilt mit, daß der Aeltestenrat und der Geschäftsordnungsausschuß sich mit dem kommunistischen Antrage auf Wiederzulassung der bei den Zollkämpfen ausgeschlossenen fünf kommunistischen Abgeordneten beschäftigt habe. Es wurde auf die lange Zeitdauer seit dem Ausschluß verwiesen und auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Locarno-Abstimmungen, bei denen es auf jede Stimme ankommen könne. Nach der Geschäftsordnung ist eine Zulassung aber nicht möglich. Abweichungen von der Geschäftsordnung sind jedoch zulässig, wenn niemand Widerspruch dagegen erhebt, daß **die kommunistischen Abgeordneten von morgen Donnerstag an wieder zugelassen werden.**

Der Gesetzentwurf zur **Aenderung der Bestimmungen über die Errichtung der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt,** der nur formelle Bedeutung hat, wird ohne Aussprache angenommen.

Es folgt die

dritte Lesung des Notetats,

der in der zweiten Lesung bis zum 31. Dezember befristet worden ist.

Abg. **v. Guérard** (Zentr.) beantragt, **die Befristung bis zum 31. Januar 1926 auszudehnen.**

Abg. **Stöcker** (Komm.) sieht in diesem Antrage die Absicht der bürgerlichen Parteien, den Kuhhandel über die Regierungsneubildung bis zum Januar zu verschleppen.

Abg. **Fehrenbach** (Zentr.) erklärt, die Vorlage habe mit Kuhhandel und Regierungsbildung überhaupt nichts zu tun. Man wolle den Etat im Dezember unter allen Umständen erledigen, habe aber nicht die Sicherheit, daß das der Fall sein werde.

Abg. **Müller-Franken** (Soz.) schließt sich dieser Auffassung an, denn es werden im Dezember noch wichtige Angelegenheiten zu erledigen sein.

Abg. **Neubauer** (Komm.) wirft den anderen Parteien vor, sie hätten kein Interesse für die Beamten, weil sie den kommunistischen Antrag auf sofortige Erhöhung der Beamtengehälter im Ausschuß abgelehnt hätten.

Abg. **Müller-Franken** (Soz.) weist diese Vorwürfe entschieden zurück. Mit den kommunistischen Agitationsmethoden sei den Beamten wirklich nicht geholfen. Es sei heute im Ausschuß alles getan worden, um auf dem Gebiete der Beamtenbesoldung einen Schritt vorwärtszukommen.

Der Notetat wird dann mit dem Antrage Guérard angenommen.

Die **Ergänzung zum Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung** wird in zweiter Lesung angenommen.

Donnerstag, 1 Uhr: Zweite Lesung des Locarno-Gesetzes.

Schluß gegen 4 Uhr.

Der Aeltestenrat des Reichstags

hat am Mittwoch die Disposition über die **Geschäftslage des Reichstages** für die nächsten Tage dahin geändert, daß, nachdem am Freitag das Locarno-Gesetz in dritter Lesung erledigt sein wird, der Sonnabend dieser und Montag nächster Woche von Plenarsitzungen frei bleiben sollen. Am Dienstag nächster Woche wird der russische Handelsvertrag in erster und der italienische Handelsvertrag in zweiter Lesung beraten werden. Am Mittwoch wird die dritte Lesung des Haushaltplans für 1925 begonnen werden, und zwar sollen diesmal die Beratungen der Einzeletats vorweggenommen und die in dritter Lesung übliche Generaldiskussion erst später vorgenommen werden. Die Beratungen beginnen mit Besprechung des Etats des Reichsministeriums für Landwirtschaft und Ernährung. Am Donnerstag wird das Knappschaftsgesetz und evtl. werden auch die Anträge über die Abfindung der Fürstenhäuser beraten werden. Ueber den Beginn der Weihnachtsferien des Reichstags ist noch nichts bestimmt; voraussichtlich werden die Ferien am 16. oder 20. Dezember beginnen.

Die Erwerbslosenfürsorge vor dem Reichstagsausschuß.

vdz. **Berlin.** Im Volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages wurden am Mittwoch verschiedene Anträge behandelt, die die **Erwerbslosenfürsorge** betreffen. Die Deutschnationalen verlangten Einwirkung auf die Verwaltungen der öffentlichen Betriebe im Reich, in den Ländern und Gemeinden, daß mit der Erteilung von Aufträgen und Vergebung von Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht zurückgehalten werde. Besonders soll diesbezüglich bei den Verwaltungen der Reichsbahn und der Reichspost vorgegangen werden. Die Sozialdemokraten beantragten größere Mittel für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit sowie für alle zweckmäßigen Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge und wollten enge Zusammenarbeit aller öffentlichen Stellen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit. Die Kommunisten wünschten, daß keine Genehmigungen mehr zu Betriebsstillegungen erteilt werden und daß die Arbeit in den bereits stillgelegten Betrieben mit staatlicher Unterstützung wieder aufgenommen werde. Der Vertreter der Demokraten regte an, daß an sich gesunde Betriebe, die nur infolge von Kapitalmangel gegenwärtig in Schwierigkeit seien, durch Gewährung von Krediten aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge unterstützt würden. Vom Zentrum wurde besonderer Schutz für die älteren Arbeiter vor Entlassungen verlangt. Es müsse auch von den zuständigen Stellen das hohe Zinsniveau geprüft werden, da die große Arbeitslosigkeit letzten Endes auf die allzu hohen Zinsen zurückzuführen sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses Abg. **Simon-Schwaben** (Soz.) erklärte, daß er veranlassen würde, daß in einer der nächsten Sitzungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Vertreter der Reichsbank und des Reichswirtschaftsministeriums** erscheinen würden, um über das Problem der **Herabsetzung des allgemeinen Zinsfußes** mit dem Ausschuß zu beraten.

Die Handelsverträge vor dem Reichstagsausschuß.

Der Reichstagsausschuß für die Handelsverträge beriet am Mittwoch über den **Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien** sowie über das deutsch-italienische Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung anderer Fragen auf dem Gebiete der direkten Steuern. Ministerialdirektor Dr. Ritter vom Auswärtigen Amt würdigte die Bedeutung dieser Verträge. Nachdem die verschiedenen Parteien zu dem Vertrag ausführlich Stellung genommen hatten, gab der Führer der deutschen Delegation für die Verhandlungen mit Italien, Ministerialrat Denhard, Auskunft über eine Reihe von Einzelfragen auf dem Gebiete der Tarifabreden. In der Abstimmung wurde der Handelsvertrag gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. Auch das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wurde genehmigt.

Der Kampf gegen die Schund- und Schmutzliteratur.

Der Bildungsausschuß des Reichstags beschäftigte sich am Mittwoch mit dem vom Reichsrat verabschiedeten **Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur.** Dabei wurde die Erhaltung der Volkskraft im allgemeinen von sämtlichen Parteien gefordert, die durch Entfernung derartiger Literatur vor der Jugend gefördert werde. Unterschiedliche Auffassungen bestanden über den Anteil der Länder an der Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur, sowie über den Umfang der Mitwirkung von Sachverständigen. Die Mehrheit des Ausschusses trat dafür ein, den Gesetzentwurf auf den Schutz der Jugendlichen abzustellen, nicht aber einen Erwachsenen-Schutz in weitestem Umfange zu entwickeln.

Der Sächsische Landbund an Hindenburg.

Der Sächsische Landbund hat an Seine Exzellenz den Herrn Reichspräsidenten Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgendes Telegramm gerichtet:

„Der **Pakt von Locarno** gibt auf immer deutsches Land und deutsche Stammesbrüder preis. Er greift damit nach dem höchsten, reinsten Gut, das uns geblieben, der deutschen Ehre. Der Eintritt in den Völkerbund macht deutschen Boden zum Aufmarsch- und Operationsgebiet fremder Heere. **Er bedeutet Verzicht auf die letzten Reste deutscher Souveränität.** In letzter Stunde wendet sich der Sächsische Landbund als Vertreter des sächsischen Landvolks, erfüllt von bangster Sorge um die Zukunft unseres Volkes, an seinen Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall. Du, Schirmer unserer Grenzen in hundert Schlachten, wahre auch jetzt die deutsche Ehre und schütze den heiligen Boden des Vaterlandes."

Die Unterzeichnung in London.

vdz. **Berlin.** In welcher Weise die Unterzeichnung des Locarno-Vertrages in London vorgenommen werden wird, ist bisher noch nicht entschieden. Nach der englischen Presse soll die englische Regierung die anderen Mächte haben wissen lassen, daß sie damit einverstanden sein würde, wenn die in London beglaubigten Botschafter die Unterzeichnung vollziehen. Es ist anzunehmen, daß diese Anregung auf die Kabinettskrise in Frankreich zurückzuführen ist. Von deutscher Seite ist, wie wir hören, noch keine Entscheidung darüber getroffen worden, wer in London unterzeichnen soll.

Verhandlungen wegen einer Gemeinschaftsanleihe deutscher Städte in Amerika.

)(**Berlin.** Wie W.T.B. von zuverlässiger Stelle erfährt, sind die Verhandlungen, welche die Deutsche Girozentrale mit der National City Bank in Newyork wegen Aufnahme einer Auslands-Anleihe geführt hat, abgebrochen. Die Deutsche Girozentrale verhandelt nunmehr mit einer anderen namhaften amerikanischen Bankengruppe und hofft, demnächst von der Aufsichtsbehörde die Genehmigung zur Aufnahme einer Gemeinschaftsanleihe für die deutschen Städte zu erhalten. Die Verhandlungen sind bereits so weit geklärt, daß Aussicht vorhanden ist, die Anleihe in kurzer Zeit in Amerika zu plazieren.

21. Sitzung der Landessynode.

Die Kirche und die Beerdigung Ausgetretener.

In der gestrigen Sitzung berichtete zunächst Syn. **Frewer** für den Wahlprüfungsausschuß. Auf seinen Antrag wurden die Wahlen der 5 neugewählten Vertreter für gültig erklärt.

Hierauf begründete Syn. **Siegert** den Antrag, einen besonderen Ausschuß einzusetzen zur Vorbereitung einer Kundgebung zum Reichsschulgesetzentwurf. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, stellte er fest, daß die Kirche aussprechen müsse, was sie unter der evangelischen Volksschule verstehe und diesen Begriff freimachen von den Verzerrungen, denen er im Kampfe der Meinungen ausgesetzt gewesen ist. Auch über das Verhältnis von Kirche und Schule müsse ein klares Wort gesprochen werden. Ferner gälte es, die christlichen Elternvereine zu unterstützen, die bisher den Kampf um die christlichen Schulen allein geführt hätten und endlich auch die Frage vom sächsischen Standpunkte zu beleuchten. Es werden einstimmig in den eingesetzten Ausschuß außer dem Antragsteller gewählt die Synodalen Giertz, Stange, Müller-Hainsberg, Barchewitz, v. Nostitz-Wallwitz, Lenz, Hering, Dickmann-Leipzig, Jauck, Semmler und Müller-Zwickau.

Hierauf berichtete Syn. **Barchewitz** über einen Antrag der Gemeinde Schönau b. Leipzig. Es solle die öffentliche Beteiligung der Geistlichen an Beerdigungen Ausgetretener freigestellt werden, wenn die darum nachsuchenden Angehörigen der Landeskirche angehören, oder noch vor dem Begräbnis eine bindende Zusage abgeben, in einer zu bestimmenden Frist der Landeskirche wieder beizutreten. Die Gemeinde begründet ihr Gesuch damit, daß Begräbnisse eine erwünschte Gelegenheit seien, den Kirchenfremden und Ausgetretenen das Wort Gottes nahezubringen. Auch sei es bei den jetzigen Wohnungsverhältnissen schwer, im Hause den Angehörigen die Tröstung durch den Pfarrer zukommen zu lassen.

Syn. **Barchewitz** stellte sich für den inneren Ausschuß auf den Standpunkt der Synodalbeschlüsse aus dem Jahre 1920. Damals sei in eingehender Aussprache festgestellt worden, daß es mit der Würde der Kirche nicht vereinbar sei, sich an der Beerdigung Ausgetretener zu beteiligen. Wer als reifer Mensch der Kirche den Rücken gekehrt habe, wisse, was das für Folgerungen mit sich bringe, und die Kirche müsse seinen Willen achten, auch wenn die Angehörigen anderer Auffassung seien. Zum persönlichen Trost der Hinterbliebenen sei die Kirche jederzeit bereit. Die Synode beschloß einstimmig den Antrag auf sich beruhen zu lassen.

SLUB Wir führen Wissen.